

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produktname: Tarif RPE20/RPF20

Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
Doktorweg 2–4
32752 Detmold, Deutschland

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag und die beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsreise-Krankenversicherung für private und berufliche Reisen bis max. 56 Tage je Reise.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind unter anderem die Kosten für im Ausland notwendige
 - Ambulante und stationäre Behandlungen
 - Arznei-, Heil- und Hilfsmittel.
- ✓ Rettung und Bergung.
- ✓ Krankenrücktransport.
- ✓ Betreuung und Rückreise von Kindern.
- ✓ Serviceleistungen.
- ✓ Detaillierte Leistungsbeschreibungen finden Sie in den AVB unter Ziffer 3.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosmetische Behandlungen oder Operationen.
- ✗ Fahrtkosten zu Nachbehandlungen.
- ✗ Hotelkosten und sonstige Unterbringungskosten.
- ✗ Behandlungen bei Reisen innerhalb Deutschlands.
- ✗ Behandlungen im Ausland, die ein Grund der Reise sind.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in den AVB insbesondere unter Ziffer 4.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für Sehhilfen und Hörhilfen leisten wir nicht.
- ! Wir übernehmen keine Kosten für Neuanfertigungen von Inlays (Einlagefüllungen), Zahnersatz einschließlich Kronen, Teilkronen und Implantaten.
- ! Der Versicherungsschutz gilt für die ersten 56 Tage jeder Auslandsreise.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in den AVB.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit – außer in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Versicherungsvertrag vor Antritt der Auslandsreise abschließen. Der Abschluss der Versicherung ist nur in Deutschland möglich.
 - Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
 - Beantworten Sie unsere Fragen bei der Antragstellung wahrheitsgemäß.
 - Im Versicherungsfall müssen Sie und die versicherten Personen verschiedene Pflichten beachten. Wenn Sie z. B. krank sind, sollten Sie Handlungen vermeiden, die für Ihre Genesung hinderlich sind.
 - Sie und die versicherten Personen müssen uns jede Auskunft erteilen, die wir brauchen, um festzustellen, ob ein Versicherungsfall vorliegt und in welchem Umfang wir leisten.
 - Zusätzlich müssen Sie uns auf Verlangen Beginn und Ende einer jeden Reise im Ausland nachweisen.
- Nähere Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 7 der AVB.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrags finden Sie im Antrag. Der Vertrag Ihrer Versicherung kommt nur gültig zustande, wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der Beitrag gilt für ein Versicherungsjahr. Wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen, buchen wir die weiteren Beiträge jeweils zum Jahrestag ab.
 - Die verspätete Zahlung kann dazu führen, dass Sie den Versicherungsschutz verlieren.
- Weitere Informationen zu den Beiträgen finden Sie unter Ziffer 6 der AVB.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn, die Dauer und das Ende der Auslandsreise-Krankenversicherung sind in den Ziffern 1, 2 und 8 der AVB verankert. Neben diesen Voraussetzungen beginnt der Vertrag frühestens an dem Tag, an dem der Antrag bei uns eingegangen ist.
- Sie schließen mit uns den Vertrag erstmals für ein Versicherungsjahr ab. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn weder Sie als Versicherungsnehmer noch wir kündigen. Die Versicherungsjahre rechnen jeweils vom Versicherungsbeginn an und fallen nicht mit dem Kalenderjahr zusammen.
- Der Versicherungsschutz für eine Auslandsreise endet mit Ablauf der achten Woche dieser Auslandsreise.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- In bestimmten Fällen, beispielsweise wenn sich der Beitrag Ihrer Versicherung ändert, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht.